

Pro Wind Luzern
6210 Sursee
info@prowindluzern.ch

Per E-Mail: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie

Gunzwil, 15.07.2025

Stellungnahme zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, uns zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) zu äussern.

Wer wir sind

Pro Wind Luzern ist eine Bürgerbewegungen, die sich mit Überzeugung für eine nachhaltige, sichere und klimafreundliche Energiezukunft mit Windenergie einsetzen. Zusammen mit Pro Wind Schweiz als nationale Stimme dieser Bewegungen vertreten wir die Interessen auf Bundesebene.

Zwischenziel 2030 für Windenergie

Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Bundesrat in der Energieverordnung verbindliche, technologiespezifische Zwischenziele für die neuen erneuerbaren Energien festlegt. Damit wird ein nachvollziehbarer Pfad aufgezeigt, wie das im Stromgesetz verankerte Ausbauziel für 2035 (Art. 2 Abs. 4 EnG) erreicht werden soll.

Als nationale Vertreterin der Bürgerbewegungen für Windenergie unterstützen wir das Zwischenziel von 2.3 TWh Windstrom bis 2030 vollumfänglich. Wir beantragen, dieses Ziel verbindlich in der Energieverordnung zu verankern.

Die Schweiz steht vor einer wachsenden Herausforderung: Sie benötigt dringend mehr Strom im Winter. Windenergie ist unter den bis 2030 realisierbaren erneuerbaren Technologien die dafür wirtschaftlichste Option – weil sie günstig ist und genau dann Strom liefert, wenn wir ihn am meisten brauchen: im Winterhalbjahr.

Zum Vergleich: Die Subventionen für alpine Solaranlagen belaufen sich auf rund 3,5 Mio. CHF pro GWh, während Windenergieprojekte – basierend auf ihrem winterlichen Produktionsprofil – derzeit mit etwa 1,5 Mio. CHF pro GWh im Winter gefördert werden (Quelle: Suisse Eole).

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur aus technologischer, sondern insbesondere auch aus wirtschaftlicher Sicht essenziell, mehr Windenergie zu realisieren.

Uns ist bewusst, dass das Ziel von 2.3 TWh bis 2030 hinsichtlich des aktuellen Zubautempos ambitioniert ist. Die Windenergie-Branche zeigt jedoch - heute mehr denn je - einen sehr grossen Investitionswillen und ist bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Die aktuelle Projektpipeline (aktive Projekte mit einer jeweils vom Bundesrat validierten richtplanerischen Grundlage gemäss Auswertungen von Suisse Eole) weist mit über 2.7 TWh dafür auch mehr als ausreichende Ausbaupkapazitäten auf. Gleichzeitig ist die gesamte Pro-Wind-Bewegung bereit, ihren Beitrag zur Sensibilisierung und Akzeptanz vor Ort zu leisten. Dieses verbindliche ambitionierte Windenergieziel ist nicht nur ein klares Bekenntnis des Bundesrats zur Windenergie, sondern hilft uns auch im Rahmen unserer Arbeiten die Wichtigkeit der Windenergie noch stärker hervorzuheben.

Die Projekte, die Technologie und die Investitionsbereitschaft sind vorhanden. Ob das Zwischenziel tatsächlich erreicht werden kann, hängt allerdings massgeblich von der Dauer der Bewilligungsverfahren ab. Wie im erläuternden Bericht zur Energieverordnung zutreffend festgehalten, braucht es nicht nur genügend Projekte, sondern auch dringend **eine Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren**. In jüngster Zeit wurden mit dem Stromgesetz, neuen kantonalen Richtplanungen sowie verfahrensrechtlichen Verbesserungen auf kantonaler Ebene bereits wichtige Rahmenbedingungen geschaffen. Dennoch sind alle Akteure – Politik, Behörden sowie die Branche – weiterhin stark gefordert. Wir sind überzeugt, dass das definierte Zwischenziel von 2.3 TWh bis 2030 ein starkes Signal für die Verbesserung der Rahmenbedingungen setzt.

Nationales Interesse

Die Windenergie ist ein zentraler Pfeiler für eine sichere Stromversorgung im Winter: Rund zwei Drittel der Windstromproduktion fallen ins Winterhalbjahr. Damit leistet die Windenergie nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Ausbauziele, sondern auch zur **Beschränkung der Netto-Winterstromlücke auf max. 5 TWh im Stromgesetz**.

Angesichts der Herausforderungen bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Winter erachten wir die Anwendung eines einheitlichen nationalen

Interesses für alle Technologien als zielführend. Entscheidend sollte dabei die Stromproduktion im Winterhalbjahr sein.

Wir beantragen daher, dass das nationale Interesse – analog zur Regelung bei der Solarenergie – für alle Projekte aus erneuerbaren Energien ab einer Winterstromproduktion (Winterhalbjahr) von 5 GWh gelten soll.

Den detaillierten Antrag dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten tabellarischen Übersicht.

Wir danken Ihnen für die sorgfältige Prüfung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen oder weiterführende Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Roman Furrer

Präsident Pro Wind Luzern
roman.furrer@prowindluzern.ch
+41 79 415 98 95

Energieverordnung, EnV (Stand 1. Mai 2025)	Anträge/Vorschläge SEO	Begründung SEO
Art. 9 – Windkraftanlagen von nationalem Interesse 2 Neue Windkraftanlagen oder Windparks sind von nationalem Interesse, wenn sie über eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 verfügen. 3 Bestehende Windkraftanlagen oder Windparks sind von nationalem Interesse, wenn sie durch die Erweiterung oder Erneuerung eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 GWh erreichen.	Art. 9 – Windkraftanlagen von nationalem Interesse 2 Neue Windkraftanlagen oder Windparks sind von nationalem Interesse, wenn sie über eine die mittlere erwartete Produktion von jährlich von Oktober bis März mindestens 20 5 GWh verfügen beträgt. 3 Bestehende Windkraftanlagen oder Windparks sind von nationalem Interesse, wenn sie durch die Erweiterung oder Erneuerung von Oktober bis März eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 5 GWh pro Jahr erreichen.	Angesichts der Herausforderungen für die Versorgungssicherheit im Winter erachten wir die Anwendung eines einheitlichen nationalen Interesses über alle erneuerbaren Technologien hinweg als zielführend. Entscheidend sollte dabei die Stromproduktion im Winterhalbjahr sein. Wir beantragen daher, dass – analog zur Regelung bei der Solarenergie – alle Projekte mit einer Winterstromproduktion von mindestens 5 GWh dem nationalen Interesse unterstellt werden.